



Leistungsmanager

Dienstleistungsvertrag

I. Vertragsparteien:

Zwischen der **think4you Consulting UG (haftungsbeschränkt) UG** - nachfolgend als **Leistungsmanager bezeichnet** und

Name	Vorname	Straße Hs Nr.	PLZ / Ort
Muster	Max Geb. 01.01.1987,	Musterstr. 1	12345 Musterhausen

- Im folgenden Auftraggeber bezeichnet

wird folgender Vertrag geschlossen:

II. Vertragsgegenstand:

Der Leistungsmanager übernimmt in folgender Sache einer auf die Forderung bezogene rechtliche Beratung sowie die außergerichtliche Geltendmachung aller Leistungsansprüche.

Beschreibung	Sparte	Gesellschaft
<input type="text"/>	Berufshaftpflicht	<input type="text"/>
Vertrags Nr.	Schaden Nr.	Schadendatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

III. Leistungen des Beraters:

a) Erste Bewertung und Analyse

Der Leistungsmanager führt eine erste Bewertung und Analyse der Unfall-Versicherungsverträge des Mandanten durch, um den Umfang und die potenziellen Leistungen zu ermitteln, die der Mandant beanspruchen kann.

b) Beratung

Der Leistungsmanager berät den Mandanten hinsichtlich möglicher Ansprüche und deren Durchsetzung. Dies umfasst auch eine Risikoanalyse und die Klärung etwaiger Fragen zum Versicherungsvertrag.

c) Kommunikation mit der Versicherung

Der Leistungsmanager übernimmt die Kommunikation mit der Versicherungsgesellschaft im Namen des Mandanten. Dies beinhaltet den Schriftverkehr und eventuell notwendige Telefonate oder Besprechungen.

d) Antragsvorbereitung und -einreichung

Der Leistungsmanager bereitet alle notwendigen Unterlagen für die Geltendmachung von Leistungen vor und reicht diese bei der Versicherung ein. Hierzu zählt unter anderem das Ausfüllen von Antragsformularen und die Beschaffung und Aufbereitung notwendiger Nachweise.

e) Verhandlung mit der Versicherung

Sofern notwendig, führt der Leistungsmanager Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft, um die bestmöglichen Leistungen für den Mandanten zu erzielen.

f) Überwachung und Nachverfolgung

Der Leistungsmanager überwacht den Status der eingereichten Ansprüche und verfolgt diese aktiv nach. Er informiert den Mandanten regelmäßig über den Fortschritt und eventuelle Rückmeldungen der Versicherung.

g) Abwicklung von Rechtsschutzversicherungsangelegenheiten

Bei strittigen Verfahren kümmert sich der Leistungsmanager um die Deckungszusage von Rechtsschutzversicherungen. Er kommuniziert mit der Rechtsschutzversicherung des Mandanten, stellt entsprechende Anträge und klärt die Voraussetzungen und Details der Deckung.



Leistungsmanager

Dienstleistungsvertrag

h) Beauftragung von Fachanwälten

Falls ein gerichtliches Verfahren zur Durchsetzung der Ansprüche notwendig wird, beauftragt der Leistungsmanager im Einvernehmen mit dem Mandanten einen geeigneten Fachanwalt. Er stellt sicher, dass der Anwalt alle notwendigen Unterlagen und Informationen erhält und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Mandant.

i) Überwachung des gerichtlichen Verfahrens

Auch während des gerichtlichen Verfahrens bleibt der Leistungsmanager aktiv beteiligt. Er überwacht den Fortschritt des Verfahrens, hält den Mandanten über alle Entwicklungen auf dem Laufenden und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

j) Endabrechnung und Zahlungsabwicklung

Sobald die Versicherungsleistungen genehmigt und ausgezahlt wurden, erstellt der Leistungsmanager eine Endabrechnung und übernimmt die Abwicklung der Zahlung.

IV. Pflichten des Auftraggebers:

Informationspflicht: Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die für die Erbringung der Leistungen des Leistungsmanagers erforderlich sind, vollständig und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen insbesondere Unterlagen bezüglich der Versicherungsverträge, medizinische Berichte, Unfallberichte und weitere relevante Dokumente.

Mitwirkungspflicht: Der Auftraggeber verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung, um die Durchführung der Dienstleistungen des Leistungsmanagers zu ermöglichen und zu unterstützen. Hierzu zählt unter anderem das zeitnahe Beantworten von Anfragen des Leistungsmanagers, das Unterzeichnen von notwendigen Formularen und das Erteilen erforderlicher Zustimmungen und Vollmachten.

Vertraulichkeitspflicht: Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche ihm im Rahmen der Beauftragung zur Kenntnis gelangenden Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie ohne ausdrückliche Zustimmung des Leistungsmanagers nicht an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu nutzen.

V. Vergütung / Kosten:

Der Leistungsmanager erhält vom Auftraggeber zur Abgeltung seiner Leistung von der gezahlten Brutto-Schadenssumme zzgl. ggf. zu viel gezahlter Raten (bei Beitragsbefreiungen etc.) eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von

25 %

30 %

35 %

VI. Vertragslaufzeit:

Der Vertrag ist für den in § 1 genannten Zweck fest abgeschlossen. Er endet nach vollständiger Schadenregulierung ohne dass es einer Kündigung bedarf.

VII. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung der Vereinbarung von Bedeutung sein können, unterrichten.

Ort, Datum

Musterhausen, 23.11.2023

Ort, Datum

Bodenmais, 23.11.2023

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Leistungsmanager